



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und Durchführungsbestimmungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes/Spielbetriebes ab 29.08.2020

Stand: 29.08.2020

1. Verantwortlichkeit

Als Hygienebeauftragte des Vereins werden Dirk Havers (01732557830) und Dietmar Bergmann (01759461874) bestimmt. Sie sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein. Sie schaffen die Grundlagen auf der Vereinsanlage, weisen die Übungsleiter in das Hygienekonzept und die Durchführungsbestimmungen ein und sind Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Eine ständige Präsenz ist hierbei nicht erforderlich.

Für die Umsetzung der vom Verein vorgegebenen Anforderungen während der Trainingseinheiten/des Spielbetriebes sind die eingesetzten Übungsleiter verantwortlich und haben diese gegenüber ihrer Trainingsgruppe und ggf. den anwesenden Begleitpersonen durchzusetzen. Bei Nichtbeachtung sind sie berechtigt, die gegen die Anweisungen handelnden Personen der Anlage zu verweisen bzw. den Zutritt zur Anlage zu verwehren.

2. Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

a) Trainingsbetrieb Platzanlage

- Die Übungsleiter und Sportler reisen nach Möglichkeit in Sportkleidung getrennt zur Sportanlage an.
- Das Betreten der Platzanlage wird für die Trainingsgruppe und ggf. Begleitpersonen durch den zuständigen Übungsleiter sichergestellt und erfolgt ausschließlich, unter Berücksichtigung der Abstandsregeln von 1,50 m und dem Tragen des selbst mitgebrachten Mundschutzes, nur über den ausgewiesenen Eingangsbereich
- Die Trainingsgruppe darf gemäß der Corona-Schutzverordnung pro Trainingsplatz aus max. 30 Personen (Exkl. ÜL) bestehen. Pro Sportler ist eine Begleitperson auf der Platzanlage zugelassen.
- Die Trainingsgruppe darf während der Übungseinheit **nicht** gesplittet werden
- Den Hinweisschildern zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen ist zwingend Folge zu leisten.
- Die Teilnehmer der Trainingsgruppe und ggf. die Begleitpersonen werden bei jeder Trainingseinheit in die entsprechenden Anwesenheitslisten eingetragen. Die Anwesenheitslisten sind für **jede** Trainingsgruppe zwingend vollständig auszufüllen und durch den Übungsleiter nach Ende der Trainingseinheit in dem vorhandenen Briefkasten im Registraturbereich einzuwerfen.
- Der Eingangsbereich wird nach Anwesenheit aller Teilnehmer und ggf. Begleitpersonen durch den Übungsleiter verschlossen. Es ist deshalb



zwingend erforderlich, dass die Begleitpersonen zeitgleich mit den Sportlern eintreffen.

- Die Teilnehmer der Trainingsgruppe und ggf. die Begleitpersonen werden durch den Übungsleiter zum zentralen Sammelplatz im Bereich der Sponsorentafel/Tribünendach geleitet.
- Im Bereich des Sammelpunktes desinfizieren sich die Teilnehmer der Trainingsgruppe und ggf. die Begleitpersonen auf Anordnung des Übungsleiters die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern.
- Im Bereich des Sammelpunktes desinfizieren die Übungsleiter vor jeder Übungseinheit die benötigten Trainingsmaterialien mit den bereitgestellten Desinfektionsspritzen.
- Die Trainingsgruppe begibt sich ohne Mundschutz auf die, gemäß gültigen Trainingsplan, festgelegte Platzanlage (KR oder R). Es ist darauf zu achten, dass pro Trainingsplatz nur 30 Personen anwesend sind.
- Die ggf. anwesenden Begleitpersonen halten sich auf Anweisung der Übungsleiter während der Übungseinheiten, unter Einhaltung des Mindestabstandes im Bereich des Tribünendaches bzw. Liegezüge auf. Das Tragen des Mundschutzes am Sitzplatz bzw. Stehplatz ist nicht erforderlich, bei Bewegungen auf der Sportanlage ist der Mundschutz zu tragen.
- Während des Trainings sind z.B. bei Ansprachen im Gruppenrahmen die erforderlichen Mindestabstände einzuhalten.
- Kurzzeitige Abmeldungen der Sportler aus der Trainingsgruppe haben über den Übungsleiter zu erfolgen, außerhalb des Trainingsplatzes ist der Mundschutz zu tragen.
- Nach der Beendigung der Trainingseinheit sammelt der Übungsleiter seine Trainingsgruppe und ggf. die Begleitpersonen wieder an der Sammelstelle und begleitet sie auf direktem Wege, unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit angelegtem Mundschutz, auf dem getrennt vom Eingang ausgewiesenen Weg zum Ausgang
- Auf dem Weg zum Ausgang desinfizieren sich die Teilnehmer der Trainingsgruppe und ggf. die Begleitpersonen auf Anordnung des Übungsleiters die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern.
- Der Übungsleiter öffnet den Ausgang, verabschiedet seine Trainingsgruppe und verschließt den Ausgang wieder
- Die Folgegruppen können aufgrund der räumlichen Trennung 15 Minuten vor Trainingsende der vorherigen Gruppe mit den Registrierungsmaßnahmen beginnen, müssen aber sicherstellen, dass ihre Gruppe und ggf. Begleitpersonen so lange in der Registrierungszone verbleibt, bis die vorherige Gruppe die Sportanlage verlassen hat.

b) Maßnahmen bei der Aufnahme des Spielbetriebes

- Bei der, durch den FIVW erlaubten Durchführung von Trainings-/Freundschaftsspielen bzw. mit Beginn der Pflichtspiele gelten ebenfalls o.g. Bestimmungen. Bei den Spielen dürfen max. 30 Spieler aktiv auf dem Platz anwesend sein (11 Stammspieler und 4 Ersatzspieler), die im Spielbericht



aufgeführt sein müssen. Weitere Ersatzspieler können sich außerhalb des Platzes hinter dem Liegezaun aufhalten und es erfolgt zunächst eine Zuordnung zu den maximal 300 Zuschauern, die auf der Platzanlage anwesend sein dürfen. Ein Einsatz der weiteren Ersatzspieler ist möglich, muss aber im Spielbericht durch den Schiedsrichter nachträglich durch Austausch der Namen vermerkt werden.

- Die Pflichtspiele beginnen im Seniorenbereich am 30.08.2020 mit den Pokalspielen und am 06.09.2020 mit den Meisterschaftsspielen. Die Pflichtspiele im Juniorenbereich beginnen ab dem 12.09.2020.
- Um bei mehreren Spielen an einem Tag einen geregelten Zu- und Abgang sowie eine geregelte Anwesenheit von max. 330 Spielern/Zuschauern gewährleisten zu können, werden die Anstoßzeiten durch unsere Leiter des Spielbetriebes individuell angepasst.
- Die Registrierung der Mannschaften und Mannschaftsverantwortlichen erfolgt zwingend wie gehabt in den bekannten Anwesenheitslisten. Die Anwesenheitslisten sind zeitgerecht durch die Trainer an die Gästemannschaften per Mail zu übersenden, damit die Gästemannschaften die Listen im Vorfeld ausfüllen können und ausgefüllt zum Spieltag mitbringen können. Somit ist eine reibungslose Einschleusung sichergestellt. Die ggf. anwesenden Zuschauer füllen einen eigenen Registrierungszettel im Eingangsbereich aus. Pro Spiel können max. 300 Zuschauer auf der Platzanlage anwesend sein, wenn die Zahl erreicht sein sollte, wird die Platzanlage verschlossen.
- Die Mannschaften und Zuschauer der ggf. nachfolgenden Spiele können, wie in der o.g. Regelung des Trainingsbetriebes bereits festgelegt, erst die Platzanlage betreten, wenn die vorherigen Mannschaften die Anlage verlassen haben.
- Die Organisation des Ablaufes wird an den Spieltagen durch die Abteilungsführungen sichergestellt.

c) Nutzung der Umkleieräume und Duschen

Eine Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist ab 29.08.2020 während der Pflichtspiele zunächst nur für alle Seniorenmannschaften möglich. Aufgrund der Anzahl können die Juniorenmannschaften an den Spieltagen die Umkleieräume und Duschen nicht nutzen. Gästemannschaften werden zeitgerecht informiert.

Bei der Nutzung der Kabinen durch die Seniorenmannschaften sind die Hygieneschutzmaßnahmen zwingend einzuhalten. Um den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 m gewährleisten zu können, dürfen die Kabinen nur wie folgt belegt werden:

- Kabine 1 bis 6, max. 7 Personen
- Kabine 7 und 8, max. 5 Personen

Für den Bereich Duschen gilt, dass gleichzeitig max. 4 Personen duschen können, die übrigen Duschen werden abgestellt.

Die verantwortlichen Trainer und besonders die anwesenden Personen sind für die Einhaltung der o.g. Belegungszahlen verantwortlich.

Die Kabinen und Duschen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.



d) Nutzung der Toiletten

Die Toiletten in den Kabinen und der Gastronomie stehen zur Verfügung. Die bereitgestellten Hygieneartikel sind gemäß den gültigen Richtlinien zu nutzen. Eine Reinigung der Toiletten erfolgt in regelmäßigen Abständen. Die Toiletten sind immer nur von 1 Person zu nutzen.

e) Öffnung des Vereinsheimes bzw. Verkauf von Speisen und Getränken

Das Vereinsheim stellt ab 30.08.2020 den Verkauf von Speisen und Getränken sicher. Die Aufnahme des Verkaufes erfolgt unter den vorgeschriebenen Hygieneschutzmaßnahmen und stellt sich wie folgt dar:

- Getrennte Zu- und Abwege im Verkaufsbereich
- Mundschutzpflicht im Verkaufsbereich für Gäste, keine Mundschutzpflicht für Verkaufspersonal, da durch Plexiglasscheibe eine Trennung gewährleistet wird
- Mindestabstand 1,50 m
- Möglichkeit zur Händedesinfektion
- Ausgabe von Getränken überwiegend in Flaschen bzw. Bechern
- Verzehr der Speisen und Getränke im Vereinsheim und im Terrassenbereich nur auf den gekennzeichneten Plätzen unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes bzw. im Tribünenbereich unter Einhaltung des Mindestabstandes
- Am Sitzplatz keine Mundschutzpflicht

f) Verschluss der Sportanlage

Die Übungsleiter der letzten Trainingsgruppe stellen bitte sicher, dass der Kabinenbereich (Toiletten) und die Platzanlage (Eingang und Ausgang) täglich verschlossen werden.

3. Schlussbestimmungen

Der gesundheitliche Schutz unserer Sportler, Übungsleiter und Gäste auf unserer Sportanlage steht im absoluten Fokus.

Um einen reibungslosen Ablauf unter bestmöglichen Infektionsschutzmaßnahmen sicherstellen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass alle auf der Platzanlage anwesenden Personen die o.g. erforderlichen Maßnahmen konsequent umsetzen. Bei Zuwiderhandlung ist es leider unumgänglich, den entsprechenden Personen das Betreten der Platzanlage zu verwehren.

Dieses Konzept gilt bis auf weiteres und wird nach Vorlage weiterer Lockerungen angepasst.

Wir wünschen allen Sportlern, Übungsleitern und Gästen weiterhin Gesundheit und viel Spaß bei den, zugegebenermaßen eingeschränkten Trainingsaufträgen.

Euer Vorstand